

4725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses

Das für Österreich am 1. Dezember 1992 in Kraft getretene Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR ist mit der am 1. Jänner 1993 stattgefundenen Trennung der früheren Gliedstaaten der CSFR wirkungslos geworden. Seit diesem Zeitpunkt wenden die EFTA-Staaten und die Tschechische Republik in ihren Beziehungen zueinander das Abkommen vorläufig an. Mit der Ratifikation des am 19. April 1993 unterzeichneten Protokolls soll im Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechischen Republik das Freihandelsabkommen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende